

Ina Nnaji

Sprungbrett in ein besseres Leben? Kinderarbeit in fremden Haushalten in Nigeria

Zusammenfassung:

Der Artikel handelt über Arbeit von Kindern in fremden Privathaushalten in Nigeria. Er basiert z.T. auf eigenen Forschungsergebnissen aus einer von der Autorin durchgeführten einjährigen Feldstudie in Nigeria. Es wird zum einen die Frage nach den Motiven zu dieser Arbeit verfolgt. Zum anderen wird der Frage nachgegangen, ob diese Arbeit von Kindern, die als eine der schlimmsten Formen von Kinderarbeit eingestuft wird, derart reguliert werden kann, dass sie einer Arbeit unter würdigen Bedingungen gleichkommt.

Schlüsselwörter: *arbeitende Kinder, Kinderrechte, Interview*

Abstract:

The article deals with the topic domestic child labour in Nigeria. The text is partially based on research results of the author which she gathered during her one-year field research in Nigeria. The text addresses the question which motives children have to migrate and work as a domestic child labourer and in how far this type of work, which has been classified as one of the worst forms of child labour, can be regulated in a way that it is in accordance with work undertaken under dignified conditions.

Keywords: *child domestic worker, children's rights, interview*

Einleitung

Nigeria (vgl. Abb. 1) ist mit ca. 152 Millionen Menschen das bevölkerungsreichste Land des Kontinents Afrika (vgl. CIA 2011). Trotz hoher Erdöl- und Gasvorkommen, die den größten Anteil des Bruttoinlandproduktes darstellen (Bureau of African Affairs 2010), zählt Nigeria zu den einkommensschwachen Ländern („low-income-countries“), weist aber beim Human Development Index (HDI) mit einem Wert von 0,511 einen mittleren Entwicklungsstand auf (UNDP database 2010). Nach dem Child Development Index (CDI) hat sich die Lage der Kinder im Verlauf der Jahre 1990–2006 zaghafte verbessert (Save the Children UK 2008, S. 22), obwohl weiterhin 70 % der gesamten Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze leben (vgl. CIA 2011). Insbesondere die Lage der Kinder auf dem Land ist durch mangelnde soziale Infrastruktur gekennzeichnet: Schulen liegen in zu weiter Entfernung vom Wohnort und weisen eine schlechte Qualität auf; zahlreiche

Eltern schaffen es z.T. nicht ohne fremde Hilfe, ihren Kindern angemessene Lebensbedingungen zu bieten und greifen dabei auf traditionelle Sozialisationsmodelle zurück, nach denen Kinder u.a. zu entfernten wohlhabenderen Verwandten geschickt werden, um dort unter besseren Bildungs- und Entwicklungsbedingungen aufwachsen zu können (vgl. Ekechi 2003, S. 173). Oftmals entscheiden sich Kinder insbesondere aus ländlichen Gebieten, in urbane Regionen zu migrieren, um als house-help bei fremden Menschen oder entfernten Verwandten tätig zu sein und eine bessere Zukunft für sich zu erlangen. Ihre Arbeit dient somit dem Überleben und dem Fortkommen finanziell bedürftiger Menschen in Nigeria.

Gemäß der Konvention der Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN KRK) sind Kinder all jene Personen, die jünger als 18 Jahre sind. Im Folgenden wird mit Bezug auf diese Definition von „Kinderarbeit“ gesprochen. Wie in vielen anderen sub-saharischen Staaten Afrikas, ist die Arbeit von Kindern in Haushalten eine traditionelle Verpflichtung von Kindern und Jugendlichen und wird als sozialisatorische Maßnahme sowie als Zeugnis ihrer solidarischen Teilhabe an der



Abb. 1: Karte mit den Forschungsstandorten Lagos und Enugu in der Föderalen Republik Nigeria (Quelle: CIA 2011).

Gemeinschaft begriffen (vgl. African Charter on the Rights and Welfare of the Child, Artikel 31). Wenn Kinder also in fremden Privathaushalten arbeiten, so zählt dies aufgrund der mit dieser Arbeit einhergehenden Risiken und Gefahren, aber auch aufgrund der mit dieser Tätigkeit oftmals einhergehenden Rechtsverletzungen zur Kategorie der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern sowie zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit entsprechend der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (vgl. ILO 2004, S. 4).

In einer einjährigen qualitativen Feldforschung zum Thema Kinderarbeit in fremden Haushalten in Nigeria, insbesondere in den Räumen Lagos und Enugu (vgl. Abb. 1), im Zeitraum 2008/2009 hat die Autorin versucht, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von sogenannten arbeitenden Kindern in fremden Privathaushalten zu erforschen. Man nennt diese Minderjährigen in der Literatur auch „house-help“ „child domestic worker“ oder „domestic servant“; im Folgenden wird der Begriff „house-help“ verwendet. Die Feldforschung umfasste neben zahlreichen Interviews mit diesen house-helps Interviews mit weiteren Akteuren (Arbeitgebern, Eltern, Ministerien, Polizei, Nichtregierungsorganisationen (NRO) etc.). Ausschnitte aus Interviews sowie erste vorläufige Auswertungsergebnisse fließen in diesen Aufsatz mit ein. Zunächst soll ein kurzer Umriss zur Thematik der house-helps gegeben werden.

Kinderarbeit in fremden Haushalten

Kinderarbeit in fremden Haushalten wird weltweit auf unterschiedliche Weise praktiziert. Eine entsprechende Definition von UNICEF (1999, S. 2) bezieht sich auf Kinder, die jünger als 18 Jahre sind und in fremden Privathaushalten, also anderen Haushalten als denen ihrer eigenen Eltern, arbeiten. Sie führen dort Haushaltstätigkeiten durch, hüten Kinder und verrichten Erledigungen sowie andere anfallende Tätigkeiten wie Wäsche waschen, putzen, kochen etc. (vgl. Bourdillon 2007; Camacho 1999; Ebigbo 2003; ILO 2004; Jacquemin 2004; 2009; Lawson 1998; Oloko 1992; 2004; 2004a). Überwiegend sind es Mädchen zwischen sechs und 17 Jahren, die hinter verschlossenen Türen in den Haushalten fremder Personen oder auch finanziell besser gestellter Verwandten arbeiten (vgl. ILO 2004; Internationales Arbeitsamt 2002, S. 32). Kinderarbeit in fremden Haushalten ist Schätzungen der ILO (2004, S. 1 und 15) zufolge die weltweit am weitesten verbreitete Form von Arbeit von Kindern und Jugendlichen – insbesondere in den Kontinenten Afrika, Asien und Lateinamerika.

In der Literatur herrscht eine terminologische Uneinigkeit gegenüber diesem Tätigkeitsbereich. Dies liegt insbesondere an der Heterogenität der besagten Gruppe, bei der es sich entweder um Kinder handelt, die in Privathaushalten im weiteren Verwandtschaftskreis („extended family“) arbeiten, oder aber in fremden Privathaushalten arbeiten. Wiederum gibt es Kinder bzw. Jugendliche, deren Arbeit im fremden Privathaushalt vergütet wird, wohingegen andere keine monetäre Entlohnung erhalten, sondern stattdessen gegen Unterkunft und Verpflegung dort tätig sind. Ferner erledigen zahlreiche house-helps neben ihrer Arbeit im Haushalt Tätigkeiten für ihren Arbeitgeber, wie bspw. der Arbeit als fliegende Händler („hawking“) oder sie arbeiten im Geschäft des Arbeitgebers als Verkäufer bzw. Verkäuferin. Jacquemin (2009, S. 6f.) deutet auf den Trend hin, der sich in der Literatur und Datenerhebung abzeichne, dass die heterogene Gruppe zu

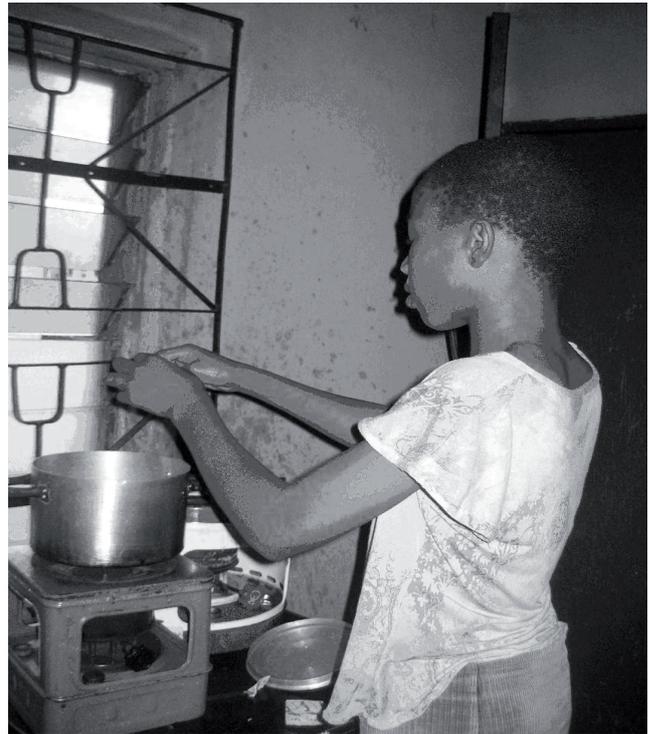


Abb.2: House-help in Enugu (Quelle: Ina Nnaji 2008/09)

einer homogenen Masse zusammengefasst wird, wobei die spezifischen Risiken, Lebens- und Arbeitsbedingungen, mit denen diese Kinder und Jugendliche täglich konfrontiert sind, untergehen. Mitunter wird es jedoch versäumt, Hausarbeit in fremden Privathaushalten überhaupt als ‚Arbeit‘ zu klassifizieren (vgl. ebd.). Statistiken beziehen sich in der Regel auf die sogenannte Erwerbsarbeit, die definitionsgemäß monetär entlohnte Arbeiten umfasst (vgl. Nerdinger et al. 2008, S. 190), worunter die üblicherweise unentgeltlich verrichtete Arbeit in Privathaushalt nicht fällt. Generell zählt diese Arbeit zur informellen Ökonomie. Dabei handelt es sich um nicht gemeldete und nicht dokumentierte Aktivitäten, die keinerlei vertragsrechtliche Sicherheiten umfassen (etwa Schutz durch Sozialversicherungen) und/oder Tätigkeiten, die in Privathaushalten durchgeführt werden. Typisch ist auch, dass Tätigkeiten in der informellen Ökonomie ein „niedriges Niveau an Anerkennung und Wertschätzung“ (Enquete Kommission 2002, S. 241 f.) erfahren – was für Tätigkeiten im häuslichen Bereich vielfach zutreffend ist. Dies liegt vor allem an der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung von Haus- und Erwerbsarbeit; denn Hausarbeit fällt auch in Nigeria traditionellerweise in den Verantwortungsbereich von Frauen – und Kindern (vgl. Okeke-Ihejirika 2004, S. 144). Im Folgenden wird auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von house-helps in Nigeria eingegangen.

Child Domestic Work in Nigeria – Sprungbrett in ein besseres Leben?

Derzeit leben ca. 54 Millionen Kinder in Nigeria (vgl. Global March 2010); davon arbeiten schätzungsweise 13 Millionen (vgl. UNICEF 2008, S. 146). Zuverlässige aktuelle Zahlen wie viele von diesen Kindern in fremden Privathaushalten arbeiten, liegen nicht vor. Der Global March nennt ältere Quellen aus dem Jahr 1998, die von schätzungsweise 40.000 Kindern ausgehen – eine Zahl, die allerdings viel zu niedrig erscheint, da zu

gleich auf Erhebungen verwiesen wird, nach denen nahezu die Hälfte aller Hausbediensteten (ca. 40 %) Kinder seien (vgl. Global March 2011). In Nigeria leben die Kinder, die in fremden Haushalten arbeiten, üblicherweise in den dortigen Haushalten; sie werden dort versorgt und erhalten in vereinzelt Fällen auch eine monetäre Vergütung. Man spricht hierbei im Vergleich zu jenen, die sich nur tagsüber in den Haushalten ihrer Arbeitgeber aufhalten und abends nach Hause zurückkehren, von den sogenannten „live-in house-helpers“ (UNICEF 1999, S. 2).

Die Migration von Kindern aus ländlichen in urbane Regionen wird u.a. von sogenannten „Pull-Faktoren“ forciert, die sich z.T. aus der zunehmenden Emanzipation nigerianischer Frauen genieren. Diese lösen sich heutzutage schrittweise aus der traditionellen Rolle der Haus- und Ehefrau heraus und sind verstärkt erwerbstätig. Dennoch ist es in der patriarchalisch organisierten Gesellschaft nach wie vor die Aufgabe der Frau, einen ‚Ersatz‘ für ihre nun fehlende Arbeitskraft im Haushalt zu finden, da sie sich nunmehr durch ihre Berufstätigkeit zeitlich nur noch eingeschränkt um die Hausarbeit kümmern kann. Aushilfe wird im engeren und weiteren Kreis von Verwandten, überwiegend denen, die im Dorf leben, gesucht (vgl. Okeke-Ihejirika 2004, S. 144). Oftmals sind bei der Rekrutierung eines ‚passenden‘ Kindes die dort lebenden Verwandten behilflich (vgl. Human Rights Watch 2007, S. 27).

Wenn Kinder sich selbstbestimmt dazu entscheiden zu migrieren, um in fremden Haushalten zu arbeiten und/oder zu leben oder auch dorthin von ihren Eltern geschickt werden, so zählt vielfach der sozio-ökonomische Hintergrund der Eltern zu den sogenannte „Push-Faktoren“ ihrer Migration. Dabei schenken sie bzw. ihre Eltern den Mittelspersonen, die versprechen, dass es den Kindern dort, wo sie eine neue Bleibe finden, besser gehen wird, blindes Vertrauen. Die Migration in einen fremden Privathaushalt wird hoffnungsvoll als ein Sprungbrett in eine bessere Zukunft betrachtet. Dabei bietet ihnen diese Art von Arbeit einige Vorteile, da sie keinerlei besonderer Ausbildung bedarf. Überdies findet in der Beschäftigung als house-help eine Zunahme an Kompetenzen statt (vgl. Black 2002, S. 8).

Im Folgenden werden anhand von vier Interviewausschnitten (die Personen wurden durch Namensänderung anonymisiert) vorläufig entwickelte positive und negative Bedeutungskategorien der Arbeit als house-help aus der Perspektive der Betroffenen vorgestellt. Es wird dabei auf deren Motive zur Migration eingegangen, die unter der Kategorie „Bessere Lern- und Entwicklungschancen“ zusammengefasst werden. Mit weiteren Interviewpassagen wird auf die Kehrseite der Medaille – deren Probleme mit den Arbeitgebern, insbesondere durch Menschen- bzw. Kinderrechtsverletzungen durch körperliche Züchtigungsmaßnahmen oder in Akten sexuellen Missbrauchs eingegangen, welche mit der vorläufigen Kategorie „körperliche“ bzw. „sexuelle Misshandlungen“ überschrieben werden.

Zunächst sei hier ein Interviewausschnitt mit Peter (15 Jahre aus Lagos) vorgestellt, dessen Hauptmotiv es ist, die Schulbildung erfolgreich zu absolvieren, da seine Eltern hierzu nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen. Dafür nimmt er Konflikte, die er mit seinem Arbeitgeber hat, in Kauf. Er lebt und arbeitet in einem sogenannten fremden Privathaushalt und erhält keinerlei monetäre Entlohnung für seine Arbeit, kann aber regelmäßig die Schule besuchen (Zeile 15ff.).

Peter: I like staying there because at times they make me feel happy and they make me feel good. But at times there are some things that they do. (...) I was about five years old when my dad and my mom, both of them lost their job. And nobody was able to help them out with my schooling, then I was in primary two. Nobody will help them out with my schooling, so my mom decided to take me to the village to stay with my grandma. So I stayed with my grandma for about three years. Then she died. (...) As my mom was going, my mom asked me, will I like to stay with my dad and her sister back there at the east? I just sad, no. I don't even want to stay with my dad. Because my dad is not ready for my study. My dad will not let me to complete my educations. (...) [H]e cannot be paying my study, my school fees. That I should not come. Over there in the east, before you could get a government school like this you move, like from our place to Agbani. You almost get to Agbani before you see a government school.

Chinyere (16 Jahre aus Enugu) sieht vor allem Vorteile in den ihr in der Stadt gebotenen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die sie aufgrund der im Dorf vorherrschenden sozioökonomischen Situation nicht hat. Chinyere lebt und arbeitet seit sechs Jahren bei ihrer Tante in der Stadt. Neben ihrer Arbeit im Haushalt, arbeitet sie nach Schulschluss unentgeltlich als Weberin im Laden ihrer Tante – eine Arbeit, die allerdings die acht Kinder ihrer Tante nicht haben machen müssen (Zeile 24ff.).

Ch.: Township own is more better than their own. (...) [A]nd their teachers is well organized. Even they do their things well organized. (...) So, life in the city is better than those in the village. I learnt how to, I learnt many things. (...) Ok, at the village, they don't use to speak English; they speak the village, their language, but here they speak English, and and, I am trying to learn. (...) I also learnt how to cook. You know, in the village, I don't usually cook, because I have some elder ones. (...) But here, although I have Uchendu or Obi they used to cook. But I used to, I used to stay there and watch them how they kook. Sometimes they will tell me "put this one – put this one". (...) So I learnt how to cook from there. That is, I can cook any type of food. I can cook them.

Die Chancen eine Anstellung als house-help zu finden, sind für Kinder sehr günstig, da sie eine fügsame, billige Arbeitskraft darstellen und in der Regel keinerlei besondere Forderungen an ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen stellen. In ihrer Einarbeitung und Führung sind sie zudem fügsam und flexibel – mitunter auch deswegen, weil man sie mit z.T. schweren körperlichen Züchtigungsmaßnahmen einschüchtert und zum absoluten Gehorsam erzieht. Hierunter litt vor allem Sade (15 Jahre aus Lagos), die neben der Arbeit im Haushalt nach Schulschluss für ihre Arbeitgeberin Brot als fliegende Händlerin verkauft (Zeile 133ff.).

I: Is she wicked to you?
Sade: Yes. (...) Just to beat me. (...) Sometimes if I sell

bread and the money is not complete. Even the day before yesterday, she beat me.

I: What did she use to beat you like this?

Sade: Wire. (...)

I: So how long did she beat you with wire?

Sade: Two minutes.

Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen treten v.a. dann ein, wenn ein als house-help tätiges Kind sexuell durch den Arbeitgeber missbraucht wird (vgl. Klocker 2007). Sexueller Missbrauch entmachtet das Kind und macht es bei Unterlassung der Erfüllung sexueller Wünsche des Arbeitgebers erpressbar. Veronica (15 Jahre aus Enugu) lebt und arbeitet im Haushalt eines Anwaltes, der sie und andere house-helps, sexuell missbraucht – dessen eigene Kinder aber nicht. Veronica befindet sich in einer für sie ausgewogenen Situation, da ihr Arbeitgeber sie akademisch finanziell fördert, sie aber in dieser Situation seelisch massiv verletzt wird (Zeile 54ff.).

Vero: He asked me and Nkechi to be scratching him. When I will be scratching him, he will be placing my hand on his penis and armpit. (...)

I: But what does he do when you refuse?

Vero: When I, if I refuse he will start, he will start, he will start, in short, anything I ask him to do he will not do it for me. Even when my toothpaste, creme and soap finish. If I tell him, he will tell me that he don't have money.

Alter, sozioökonomischer Hintergrund (in Form von materieller Armut) und die Nicht-Zugehörigkeit zur Kernfamilie – also der Familie der Arbeitgeber – stellen die maßgeblichen Faktoren dafür dar, dass house-helps in ihrer Behandlung vom Arbeitgeber dessen eigenen Kindern oftmals deutlich schlechter gestellt sind. Nicht selten führen die von den house-helps erfahrenen diskriminierenden Behandlungen zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Die Aussagen der Betroffenen spiegeln ihr Dilemma wider: einerseits erhoff(t)en sie sich mit ihrer neuen Bleibe und Arbeit ein Sprungbrett in eine bessere Zukunft – andererseits fühlen sie sich oftmals einsam und unglücklich über die ihnen widerfahrenen Ungerechtigkeiten. Ihre Strategie lautet daher häufig ‚Durchhalten‘ („endurance“).

Interventionen gegen ein Phänomen der Alltagsnormalität

Mittlerweile wird Kinderarbeit in fremden Haushalten von Seiten der nigerianischen Politik kontrovers diskutiert. Einerseits gehören house-helps zur nigerianischen Alltagsnormalität. Andererseits werden von NROs und Politik im Zuge der Implementierung der UN KRK in Form des „Nigerian Child Rights Act“ Schritte entgegen dieser Praxis eingeleitet, um Kinder vor den Gefahren, die mit dieser Arbeit einhergehen, zu schützen. Das Prekäre an deren Situation ist, dass sie rund um die Uhr versteckt hinter verschlossenen Türen arbeiten und für Außenstehende nicht bzw. allenfalls schwer erreichbar sind. Erhofft wird, dass man Kindern, mit denen man blutsverwandt ist, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zuteilwerden lässt. Demnach heißt es im Child Rights Act of Nigeria, dass man ein Kind nicht mehr als house-help bei sich

arbeiten lassen dürfe, es sei denn, man sei mit diesem Kind verwandt (Federal Republic of Nigeria: 2003; Act No. 26). Ob eine derartige rechtliche Maßnahme die Situation dieser Kinder verbessert, ist nicht nur fraglich, sondern sie ist auch schwer zu implementieren. Zudem wird Kindern mit diesem Verbot – welches allerdings in der Praxis keinerlei Befolgung findet – eine Überlebensstrategie erschwert.

Selbstorganisation als Strategie gegen Ausbeutung und Missbrauch

Neben rechtlichen Interventionen können Strategien der Selbstorganisation einer Verbesserung der Lage der house-helps dienen. Als Beispiel sei hier kurz die Bewegung arbeitender Kinder und Jugendlicher Afrikas (African Movement of Working Children and Youth, AMWCY) erwähnt. Es handelt sich dabei um ein kontinentales Netzwerk, bestehend aus Grassroot-Groups, Regional- und Nationalgruppen, das von Kindern und Jugendlichen selbstorganisiert geleitet wird und in dem versucht wird, die Rechte von Kindern in der Arbeit zu verteidigen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern (vgl. AMWCY 2010; Coly und Terenzio 2005; Nnaji 2011). Vielfach wurde in Interviews, die die Autorin im Verlauf ihrer Feldforschung mit nationalen westafrikanischen Delegierten dieser Bewegungen führte, hervorgehoben, dass sich die Arbeitsbedingungen der Kinder, die als house-helps tätig sind, verbessert hätten, sobald sie sich diesem Netzwerk angeschlossen hätten. Dies konnte schrittweise durch die Einforderung von Rechten, bzw. besseren Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz des Kindes, durch die in der Organisation aktiven Kinder, mitunter durch Unterstützung von Erwachsenen, die im Hintergrund in der Organisation tätig sind, erreicht werden.

Die 12 Rechte arbeitender Kinder (AMWCY)

1. Das Recht, ein Handwerk zu erlernen
2. Das Recht, im Dorf bleiben zu können und nicht emigrieren zu müssen
3. Das Recht, in einer sicheren Umgebung zu arbeiten
4. Das Recht, auf begrenzte und leichte Arbeit
5. Das Recht auf eine Ruhepause bei Krankheit
6. Das Recht auf respektvolle Behandlung
7. Das Recht, angehört zu werden
8. Das Recht auf Krankenversicherung und medizinische Behandlung
9. Das Recht, lesen und schreiben zu lernen
10. Das Recht zu spielen
11. Das Recht, seine Meinung zu äußern und sich zu organisieren
12. Das Recht auf gleichberechtigten rechtlichen Beistand (im Falle von Problemen).

Abb. 2: Die zwölf Rechte arbeitender Kinder und Jugendlicher (Quelle: Coly und Terenzio 2005, S. 311f.).

Kenntnis und Einforderung von Kinder- und Menschenrechten, also die sogenannte Menschenrechtsbildung und -ermächtigung („human rights empowerment“), sind zentrale Elemente in der Ausgestaltung würdiger Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kindern. Nicht zuletzt waren es house-helps, die im Jahr 1994 in Dakar an der Demonstration zum Tag der Arbeit als erste Gruppe arbeitender Kinder teilgenommen haben. Sie wollten damit sichtbar machen, dass auch sie arbeiten. Kurze Zeit später organisierten sich einige arbeitende Kinder und Jugendliche, um einen Rechkatalog zu formulieren, wel-

cher neben Rechten in der Arbeit auch das zentrale Recht auf Mitsprache und Respekt beinhaltet (siehe Abb. 2). Noch heute gelten diese zwölf Rechte in der Bewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen Afrikas als Ziel- und Richtlinie von würdigen Arbeitsbedingungen von Kindern nicht zuletzt für house-helpers, aus deren spezifischen Arbeitskontexten diese Rechte generiert worden sind (vgl. ENDA 2001).

Ausblick

Wenn Kinder als house-help arbeiten wollen oder müssen, dann ist der Aspekt ihres Schutzes von besonderer Bedeutung. Es ist nicht leicht, eine pauschale Lösung für deren heterogene Lebens- und Arbeitsbedingungen zu finden. Die durch den Nigerian Child Rights Act vorgenommene pauschale Einschränkung der Arbeit als house-help auf lediglich diejenigen, die zur erweiterten Familie zählen, erweist sich in der praktischen Umsetzung als schwierig. Ein integratives Konzept, wie das der Bewegung arbeitender Kinder und Jugendlicher Afrikas, welches Kinder in der Kenntnis ihrer Rechte stärkt („empower“), ihre spezifischen Bedingungen und Forderungen aufgreift und sie gleichzeitig vor den Gefahren ihrer Arbeit versucht zu schützen, kann allerdings eine gangbare, nachhaltige Strategie darstellen. Hierdurch wird versucht, eine Kombination aus kodifizierten Rechten (UN KRK) sowie eigenen Partizipationsbestrebungen der Kinder und Jugendlichen zu synthetisieren. Gegebenenfalls kann aber auch ein Ineinandergreifen staatlicher Interventionsmaßnahmen und selbstorganisierter Maßnahmen möglich und sinnvoll sein, um die Situation der house-helpers in Nigeria langfristig zu verbessern.

Literatur

- AMWCY (2010):** About us. (Online im Internet: URL: <http://www.maejt.org/page%20anglais/English%20about%20us%20history.htm>, [05.01.2011]).
- Black, M. (2002):** A handbook on advocacy. Child domestic workers: finding a voice. Sussex.
- Bourdillon, M. (2006):** Child domestic workers in Zimbabwe. Harare.
- Bureau of African Affairs (2010):** Background Note Nigeria, (Online im Internet: URL: <http://www.state.gov/r/pa/ci/bgn/2836.htm>, [05.01.2011]).
- Camacho, A. (1999):** Family, Child Labour and Migration. Child domestic Workers in Metro Manila. In: *Childhood – A Global Journal Of Child Research*. Vol. 6, No. 1, Februar 1999. S. 57–73.
- CIA – Central Intelligence Agency (2011):** The World Fact Book. Nigeria. (Online im Internet: URL: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-fact-book/geos/ni.html>, [5.1.2011]).
- Coly, H./Terenzio, F. (2005):** Wegmarken der Partizipation. Die afrikanische Bewegung arbeitender Kinder und Jugendlicher. In: Overwien, B. (Hg.). *Von sozialen Subjekten. Kinder und Jugendliche in verschiedenen Welten*. Frankfurt M. & London: IKO-Verlag. S. 309–318.
- Ebigbo, P. O. (2003):** Street Children: The core of child abuse and neglect in Nigeria. In: *Children, Youth and Environments* 13 (1), Spring 2003.
- Ekechi, F. (2003):** Pawnship in Igbo Society. In: Lovejoy, P. E. and Falola, T. (Hg.): *Pawnship, Slavery and Colonialism in Africa*. Amara/ Eritrea.
- ENDA (2001):** Voice of African Children. Work, strength and organization of working children and youth. Dakar.
- Enquete Kommission (2002):** Globalisierung der Weltwirtschaft. Der Abschlussbericht der Kommission. Wiesbaden.
- Federal Republic of Nigeria Official Gazette: Act No. 26, Child's Right Act, 2003.** No. 116, Lagos, 23rd of December 2003, Vol. 90.
- Global March Against Child Labour (2011):** Worst Forms of Child Labour Data. Nigeria. (Online im Internet: URL: <http://www.globalmarch.org/worstformreport/world/nigeria.html>, [05.01.2011]).
- Human Rights Watch (2007):** Bottom of the Ladder. Exploitation and Abuse of Girl Domestic Workers in Guine. Volume 19, No. 8(A). New York: Human Rights Watch.
- ILO International Labour Organisation (2004):** Helping hands or shackled lives? Understanding child domestic labour and responses to it. (Online im Internet: URL: www.ilo.org/public/libdoc/ilo/2004/104B09_138_engl.pdf, [05.01.2011]).
- Jacquemin, M. (2004):** Children's Domestic Work in Abijan, Cote d'Ivoire. The petites bonnes have the floor. In: *Childhood – A global Journal Of Child Research*. Vol. 11, Number 3, August 2004. S. 383–397.
- Jacquemin, M. (2009):** So (in)visible young female migrant workers: „Young female domestics“ in West Africa – comparative perspectives from the example of girls and young women at work in Abidjan. Workshop Child and Youth Migration in West Africa: Knowledge Gaps and Implications for Policy. Development Research Center on Migration, Globalization and Poverty, University of Sussex and Center for Migration studies, University of Ghana, 9.–10.06.2009 (unveröffentlichtes Dokument).
- Klocker, N. (2007):** An example of 'thin' agency. Child domestic workers in Tanzania. In: Panelli, R./Punch, S./Robson, E. (Hg.): *Global Perspectives on Rural Childhood and Youth. Young Rural Lives*. New York/London: Routledge. S. 83–94.
- Lawson, B. (1998):** Househelps – Blessing or Curse? Achimota/ Ghana: African Christian Press.
- Nerdinger, F./Schaper, N./Bickle, G. (2008):** Arbeits- und Organisationspsychologie. Heidelberg.
- Nnaji, I. (im Erscheinen):** Mit Kinderrechten gegen die Armut. Das Beispiel der Afrikanischen Bewegung arbeitender Kinder und Jugendlicher. In: Liebel, M./Lutz, R. (Hg.): *Sozialarbeit des Südens III: Kindheiten*. Oldenburg.
- Okeke-Ihejirika, P. E. (2004):** Negotiating Power and Privilege – Igbo career women in contemporary Nigeria. Ohio: Center for International Studies.
- Oloko, S. B. (1992):** Situation analysis of children in especially difficult circumstances (CED). A UNICEF report in collaboration with J. Shindi.
- Oloko, S. B. (2004 a):** Child domestics: the face of modern child slavery. Paper presented at the Lagos State Stakeholders' sensitization workshop organized by HDI and ILO-IPEC at the Lagos Hilton Hotel, Ikeja on Thursday, 29th July 2004 (unveröffentlichtes Dokument).
- Oloko, S. B. (2004):** Participatory action Research on girl domestics in third party households in Nigeria. Final report submitted to UNICEF West African Regional Office, November, 2004 (unveröffentlichtes Dokument).
- OPEC (2011):** The Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC), (Online im Internet: URL: http://www.opec.org/opec_web/en/about_us/25.htm, [05.01.2011]).
- Save the Children UK (2008):** The Child Development Index. Holding governments to account for children's wellbeing. London: Save the Children UK.
- UNDP (2010):** Human Development Report 2009. Nigeria. The Human Development Index – going beyond income.
- UNICEF (1998):** Innocenti Digest No. 5: Child Domestic Work. Florence: UNICEF – International Child Development Center.
- UNICEF (2008):** The State of the World's Children 2008. Child Survival. New York: United Nations Children's Emergency Fund.

Ina Nnaji

ist Erziehungswissenschaftlerin und hat an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und an der Humboldt-Universität Berlin studiert. Derzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Sie promoviert zum Thema Kinderarbeit in fremden Haushalten in Nigeria und hat hierzu eine vom DAAD geförderte einjährige Feldforschung in Nigeria durchgeführt. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Kindheitswissenschaft, Kinder- und Menschenrechtsbildung.